

Online-Nachricht vom 02.06.2023 08:44

## Finanzierung | Wohneigentumsförderung für Familien (Bundesregierung)

Am 1.6.2023 ist das Programm „Wohneigentumsförderung für Familien“ gestartet. Es soll Familien mit kleinen und mittleren Einkommen dabei unterstützen, ein eigenes Haus zu bauen und gleichzeitig etwas für die Altersvorsorge zu tun. Familien mit einem Jahreseinkommen in Höhe von maximal 60.000 Euro können zinsverbilligte Kredite erhalten. Durch die neue Wohneigentumsförderung wird das Baukindergeld ersetzt.

### Die wesentlichen Details:

- ▶ Nach dem neuen Förderprogramm des Bundesbauministeriums können anspruchsberechtigte Familien zinsverbilligte Darlehen bei ihrer Hausbank erhalten.
- ▶ Anspruchsberechtigt sind Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und einem maximal zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro, zuzüglich 10.000 Euro für jedes weitere minderjährige Kind im Haushalt. Voraussetzung: Die Familie wird selbst in dem Eigentum wohnen, verfügt nicht über anderes Wohneigentum und hat kein Baukindergeld erhalten.
- ▶ Der Zinssatz des KfW-Darlehens liegt zum Programmstart bei 1,25 Prozent effektivem Jahreszins für einen Kredit mit bis zu 35 Jahren Laufzeit und zehn Jahren Zinsbindung, Anpassungen sind im Programmverlauf möglich.
- ▶ Das Kreditvolumen beläuft sich von 140.000 bis zu 240.000 Euro, abhängig von der Anzahl der Kinder der Antragsteller und dem Energiestandard des zu bauenden Hauses.
- ▶ Der Kredit wird vor Beginn des Bauvorhabens bei einem Finanzierungspartner beantragt und der Kreditvertrag geschlossen. Für den Antrag auf Förderung ist ein Energieeffizienz-Experte einzubeziehen, der die Einhaltung der Anforderungen an das Gebäude prüft.
- ▶ Das Fördervolumen für das Jahr 2023 beträgt bis zu 350 Millionen Euro, welche für die zehnjährige Zinsverbilligung eingesetzt werden.

### Hinweis:

Weitere Informationen zu dem Programm (FAQ) hat die Bundesregierung auf Ihrer Homepage veröffentlicht.

**Quelle:** Bundesregierung online, Meldung v. 1.6.2023 (il)

### Fundstelle(n):

NWB TAAAJ-41110